



Sonderprogramm Klimaschutz 2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 28.07.2021

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Die Stadtkämmerei kann der o. g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen, da Teile der Vortrag- bzw. Antragsziffern aus haushaltsrechtlicher Sicht so nicht umsetzbar sind.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird daher gebeten, in der Fachausschusssitzung bzw. in der Vollversammlung eine Ergänzung zur aktuellen Beschlussvorlage vorzulegen, die die im Folgenden aufgeführten Änderungsbedarfe zum Inhalt hat. In diesem Zusammenhang sind sowohl die betroffenen Vortragsteile als auch die entsprechenden Antragsziffern zu ändern.

Die Stadtkämmerei bittet, die Ergänzung vor der Verteilung zur erneuten Mitzeichnung vorzulegen.

Das Sonderprogramm umfasst 19 Vorab-Maßnahmen, die nach der Beschlussvorlage ein investives Finanzvolumen von insgesamt rd. 143 Mio. € im Zeitraum 2021 – 2026 ergeben würde, davon sollen rund 14,7 Mio. € bereits noch im Jahr 2021 im Rahmen des Nachtrags bereitgestellt werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der Notwendigkeit, den städtischen Haushalt genehmigungsfähig zu erhalten, besteht in den nächsten Jahren kein Handlungsspielraum für weitere Budgetausweitungen. Die Regierung von Oberbayern hat ihre Genehmigung mit klaren Auflagen verbunden. Hierzu gehört auch, die Inanspruchnahme von Krediten für Investitionen auf das absolute Minimum zu beschränken.

Der Stadtrat wird erst Ende September über den Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 beraten und beschließen. Die Regierung von Oberbayern wird frühestens Mitte Oktober eine Genehmigung darüber erteilen, so dass über neue finanzielle Mittel im Rahmen des Nachtrages erst mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung Ende Oktober verfügt werden kann. Die bereits für das Jahr 2021 geltend gemachten Bedarfe sind angesichts des knappen verbleibenden Zeitfensters kritisch auf ihre tatsächliche Zahlungswirksamkeit zu hinterfragen, siehe auch im Folgenden.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass – wie im Vortrag des RKU bereits ausgeführt – die geplanten Maßnahmen auf den Klimaschutz einzahlen. Die damit verbundenen Budgetbedarfe sind daher auch auf das geplante Klimaschutzbudget anzurechnen und sind damit ein Teil des gesamten Budgetvolumens.

Ein Teil der im Vortrag, Antrag sowie der Anlage 1 hierzu beschriebenen Maßnahmen stellen keine Investitionen dar, sondern sind konsumtive Aufwendungen und können daher nicht aus dem noch zu beschließenden investiven Klimaschutzbudget finanziert werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Beim Baureferat

- a) Nr. 2 Dekarbonisierung – systematische Untersuchungen von Wärmeversorgungsanlagen mit externer Fachbegleitung (100 T€)
- b) Nr. 3 Erstellung und flächendeckender Einsatz des Ökobilanztools, Materialausweises und Bauteilkatalogs (400 T€)
- c) Nr. 5 Biodiversität I - Untersuchung für Gründächer, um Pflanzkonzepte zu entwickeln (50 T€) – Prüfen, ob nicht aus dem eigenen Teilhaushalt für 2021 zu finanzieren ist.
- d) Nr. 6 Biodiversität II – Nachrüstung der Fassadenbegrünung an Betriebsgebäuden (vorhandener Bestand) des Baureferates (3.200 T€, davon 100 T€ in 2021). Bei dieser Maßnahme sind auch Überschneidungen mit der Maßnahme 3 des Kommunalreferates zur Gebäudebegrünung zu prüfen.
- e) Nr. 7 Biodiversität III – Die vorgeschaltete Machbarkeitsuntersuchung der einzelnen Standortvorschläge für sich stellt keine Investition dar. Zudem fehlt eine Aussage, ob und inwieweit die genannten 850 T€ für die Baumpflanzungen überhaupt noch 2021 zur Auszahlung kommen und warum diese für 2021 nicht aus den bestehenden Ansätzen erfolgen können.
- f) Nr. 8 Biodiversität IV – Pilotversuch (200 T€)

Bei einem weiteren Teil der beantragten Maßnahmen, die Investitionen darstellen, sind entweder noch ergänzende Begründungen erforderlich oder die für das Jahr 2021 noch geltend gemachten zusätzlichen Mittelbedarfe sind aus Sicht der Stadtkämmerei nicht erforderlich oder die Zahlungswirksamkeit ist fraglich, siehe oben.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Beim Baureferat

- a) Nr. 4 – Intensivierung der Holzbauweise – für alle aktuell in der Planung befindliche Schulbaumaßnahmen bestehen ausreichende Finanzierungen. Es sind daher keine zusätzlichen Mittel für den Pilotversuch erforderlich.
- b) Nr. 10 Verkehrsinfrastruktur II, Radwegeausbau – Erhöhung der Nahmobilitätspauschale für 2021 um 5 Mio. €. Aufgrund des aktuellen geringen Mittelabflusses sind aus Sicht der Stadtkämmerei bei der Pauschale in 2021 ausreichend Mittel vorhanden. Zudem ist aufgrund der Vorläufe bei Baumaßnahmen nicht erkennbar, warum bereits im Jahr 2021 so hohe Auszahlungsbedarfe entstehen.
- c) Nr. 11 Mobilität I – Beschaffung von Pedelecs_(10 T€) – kann aus dem Teilhaushalt finanziert werden.

Beim Sozialreferat

- a) Baumaßnahmen der Münchenstift – Umsetzen des Energiestandards EH 40 plus (500 T€ in 2021, insgesamt 6360 T€). Die Stadtkämmerei bittet um eine beihilferechtliche Bewertung, ob eine Bezuschussung durch die Stadt rechtlich zulässig ist.

Beim Kommunalreferat

- a) Grunderwerb für Baumpflanzungen außerhalb des Stadtgebietes (200 T€ in 2021 / 8.500 T€). Diese Maßnahme wird seitens der Stadtkämmerei **abgelehnt**, da die Pflanzungen nicht auf dem Gebiet der Stadt erfolgen und es sich handelt um keine städtische Aufgabe handelt.
- b) Errichtung einer Windkraftanlage bei den Stadtgütern München (1.200 T€). Planung der Errichtung einer Windkraftanlage durch die Stadtgüter München (SgM) (WKA) als Demonstrationsanlage. Es ist vorgesehen, für die Umsetzung in 2021 investive Verbindlichkeiten in Höhe von 1.200.000 € zu schaffen, die ab 2022 zahlungswirksam werden. Ohne eine dezidierte Planung ist das Eingehen von Verbindlichkeiten, die im Haushalt 2021 durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den folgenden Jahren gesichert werden müssten, haushaltsrechtlich nicht zulässig. Die Maßnahme kann daher, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, frühestens zum im Herbst geplanten Maßnahmenbeschluss des RKU für das Jahr 2022 angemeldet werden.

Beim Kreisverwaltungsreferat

- a) Mobilität auf Dienstfahrten – Beschaffung von E-Pedelces, -scooter u. ä. (15 T€ 2021, 65 T€ für 2022). Angesichts der relativ geringen Mittelabflüsse der bestehenden einschlägigen Haushaltspositionen sowie der vorhandenen Haushaltsreste kann der Bedarf aus dem aktuellen Teilhaushalt finanziert werden, derzeit keine Haushaltsausweitung erforderlich.

Beim Mobilitätsreferat

Die Reihenfolge der Maßnahmen ist im Beschluss und in der Anlage 1 vertauscht. Wir bitten dies zur Berichtigung. Im Folgenden wird die Reihenfolge im Beschluss verwendet.

- a) Elektrifizierung des Busverkehrs (3.553 T€, 91.321 T€). Für die in 2021 geltend gemachten Bedarfe von 3,5 Mio. € sind keine näheren Angaben enthalten, für welche konkreten Maßnahmen diese verwendet werden sollen, verbunden mit der Aussage, ob überhaupt bereits Mittel benötigt werden oder erst 2022 ff. anfallen. In letztgenanntem Fall kann die Maßnahme in den für Herbst geplanten Beschluss verschoben werden.
- b) Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs - Drittes Maßnahmenbündel (2021: 0 €, bis 2026: 3.800 T€). Nach der Anlage 1 fallen die genannten Bedarfe erst ab 2022 an. Insofern handelt es sich hier um keine Vorabmaßnahme, sondern lediglich um einen Hinweis auf den vom RKU im Herbst geplanten Maßnahmenbeschluss.

Gezeichnet

16.07.2021